



Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Herrn
Andreas Lang
Freundeskreis für Flüchtlinge

Fachdienst: I.3 Zentrale Dienste
Bearbeiter/in: Frau Ahlers
Zimmer-Nr.: 115
E-Mail: juliane.ahlers@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-208
Telefax: 04102 77-100
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen:
Nachricht vom:
Mein Zeichen: I.3.12

Datum: 13.04.2016

Anfrage in der Einwohnerfragestunde des Hauptausschusses am 07.03.2016

Sehr geehrter Herr Lang,

Ihre in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.03.2016 gestellte Anfrage zum Freifunk für Flüchtlinge möchte ich wie folgt beantworten:

1. Welche Flüchtlingsunterkünfte sollen mit Freifunk-Routern ausgestattet werden?

Es ist noch nicht geklärt, welche Unterkünfte mit den Routern ausgestattet werden. Für jede Unterkunft, die mit Freifunk ausgestattet wird, wird ein Inhaber des Internetanschlusses benötigt. Erst wenn dieser gefunden ist, kann das Freifunk WLAN installiert werden.

2. Bekommt "Freifunk" die Genehmigung oder den Auftrag die Installationen durchzuführen?

Die Freifunk Initiative erhält die Genehmigung, in der jeweiligen Einrichtung Router aufzustellen.

3. Das Telemediengesetz sieht eine "Störerhaftung" vor, wenn nicht ausreichend Maßnahmen ergriffen werden, einen Internetanschluss gegen Missbrauch zu schützen. Es reicht, Nutzer auf das Verbot missbräuchlicher Nutzung hinzuweisen. Dazu kann schon eine zwischengeschaltete Seite ausreichen. Die Frage: Wenn so eine Seite dazwischengeschaltet wird: In welchen Sprachen erscheint diese Seite?

Da die Freifunk Initiative die "Störerhaftung" umgeht, indem der Internetzugriff über einen Tunnel von den Niederlanden aus stattfindet, wird vermutlich kein Hinweis zwischengeschaltet werden. Informationen hierzu kann nur die jeweilige Freifunk Initiative geben.

- 4. Der Beschluss, der getroffen werden soll, beinhaltet nur die Aufstellung und Konfiguration eines Routers. Es muss sich dann jemand finden, der einen Vertrag mit einem Provider abschließt, über den dann ein Internetzugang erfolgen kann. Diese Person ist dann "Besitzer des Anschlusses" und haftet nach dem Telemediengesetz. Solange nicht geklärt ist, welche Risiken man als Besitzer des Anschlusses eingeht, dürfte es schwer werden, jemanden zu finden, der diesen Vertrag abschließt.**

Das ist richtig, die Freifunk Initiative hat jedoch in den letzten Jahren an vielen Stellen in Deutschland Router installiert und wird sicherlich von diesen Erfahrungen bei der Suche nach Anschlussinhabern profitieren.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften weiter geholfen zu haben und stehe für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Sarach